

## Sportversicherungsfragen

### 1. Teilnahme an fremder Vereinsveranstaltung

Wenn Vereinsmitglied A an einer Veranstaltung des Vereins B teilnimmt und alle Beteiligten Mitglied im selben Landessportbund sind, besteht Versicherungsschutz.

Nimmt Vereinsmitglied A an einer Veranstaltung in einem fremden Landessportbund teil, besteht Versicherungsschutz nur, wenn A von seinem Verein zur Teilnahme delegiert worden ist.

Ebenso besteht Versicherungsschutz bei der Teilnahme an allen Veranstaltungen des Deutschen Schachbundes oder eines Deutschen Spitzenfachverbandes, wenn für die Teilnahme ein offizieller Auftrag dieses Verbandes vorlag.

### 2. Sporthaftpflichtversicherung und Privathaftpflichtversicherung

Wenn die Sporthaftpflichtversicherung in Anspruch genommen wird und daneben eine Privathaftpflichtversicherung besteht, muss dies bekannt gegeben werden. Die Versicherungen stimmen sich dann untereinander ab.

### 3. Schadensersatz in der Kfz-Zusatzversicherung

Es wird der Schaden am eigenen Fahrzeug ersetzt. Den Fremdschaden zahlt die eigene Kfz-Haftpflichtversicherung

### 4. Was passiert, wenn die Unfallmeldung vergessen wurde?

Zwar muss der Schaden unverzüglich gemeldet werden. Es gibt aber auch Möglichkeiten der Nachmeldung, insbesondere, wenn der Schadenseintritt erst später bekannt wird. Eine zeitnahe Meldung ist erforderlich und anzuraten. Liegt der Unfall ein Jahr und länger zurück, kann nicht mehr mit einer Regulierung gerechnet werden.

### 5. Übungsleiter in verschiedenen Vereinen

Übungsleiter, die in verschiedenen Vereinen tätig sind, müssen nicht in jedem Verein Mitglied sein, um über die Sportversicherung abgesichert zu sein.

### 6. Mitgliedschaft in mehreren Sportvereinen

Bei Mitgliedschaft in mehreren Sportvereinen muss jeder Sportverein für das Mitglied Versicherungsbeiträge abführen.

### 7. Abschluss der Kfz-Zusatzversicherung

Die Kfz-Zusatzversicherung kann jederzeit abgeschlossen werden.

### 8. Mitgliedschaft im Verein und Betreiben verschiedener Sportarten

Wer Mitglied in einem Verein ist und verschiedene Sportarten in diesem Verein betreibt, z. B. Tischtennis, Fußball und Schach, ist selbstverständlich immer über den Verein versichert, egal in welcher Sportart ein Schaden eintritt.

### 9. Reichweite des Versicherungsschutzes der Sportversicherung

Die Sportversicherung deckt nur Beihilfen bei verschiedenen Schadenseintritten ab. Ein Rundum-Versicherungsschutz ist dadurch nicht gewährleistet. Dieser muss privat ergänzt werden. Nähere Einzelheiten bitte bei der Versicherung erfragen.

### 10. Welches Vereinsaktivitäten sind versichert?

Alle, die durch die Satzung des Vereins abgedeckt sind.

### 11. Ist auch das Vereinsfahrzeug über die Kfz-Zusatzversicherung versichert?

Nein. Versichert sind nur die von den Mitgliedern genutzten Pkws (eigene und fremde) auf den vielen Fahrten zum Training, zu Wettkämpfen u. s. w.

### 12. Muss jeder Unfall gemeldet werden?

Ja.

### 13. Versicherungsschutz auch für Sport- und Spielgemeinschaften?

Es besteht voller Versicherungsschutz, wenn die Spielgemeinschaft vom Fachverband genehmigt wurde, oder wenn sie als eigenständiger Verein dem Fachverband beitrifft.